

**Satzungsnachtrag I zur Satzung vom 01.01.2021
der BKK BPW Bergische Achsen KG**

§ 8 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

- I. Die BKK BPW erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag nach § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt monatlich 1,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

§ 10 Höhe der Rücklage

- I. Die Rücklage beträgt 20 v.H. des nach dem Haushaltsplan durchschnittlich auf den Monat entfallenden Betrages der Ausgaben.

Der Satzungsnachtrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Wiehl, 17.12.2021

gez. Michael Dick
Verwaltungsratsvorsitzender